

*W. B. Bismarck
Lageblatt*

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.



Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 1.

Samstag den 3. Januar

1846.

NeujahrsGruss

des Amts- und Intelligenzblattes
an die geneigten Leser.

Was Anstand, Sitte, Brauch und Pflicht gebet,
Läßt sich das Wochenblatt nicht zweimal sagen,
Und säumet nicht, wie sonst, so auch heut'
Des Herzens Wunsch dem Leser vorzutragen;
Es drückt die Hand den guten Freunden all'
In Stadt und Amt als dienstbarer Vasall.

Zwar, wenn mans streng will nehmen, könnt' es schier
Als Mangel an Galanterie erscheinen,
Daß erst am dritten Tag des Jahres wir
Als wie der hinkend Bot' sind auf den Beinen,
Und mit dem Glückwunsch kommen allsgemach
Heut auf der Schneckenpost erst hintennach.

Das hat, wie der geneigte Leser weiß,
Für dießmal eben seine guten Gründe;
Wir dürfen nicht von selbst aus dem Geleis,
Sonst klopft uns die Behörde auf die Hände;
Wir haben unsern Tag zum Botengang,
Und wagens nicht, zu schlagen übern Strang.

Auch ist, wie man man beim großen Schiller kann
In einem heiteren Gedicht es lesen,
Der Dichter schon in alter Zeit der Mann,
Der stets zu spät zum Glücke kommt, gewesen,
Der auf den Fall, daß etwas übrig blieb',
Muß nehmen mit den Brosamen vorlieb.

Doch denken wir dabei in un'rem Schmerz
(Denn uns will selbst diß Zögern nicht behagen),
Der gute Wille und ein redlich Herz
Sey dennoch auch für etwas anzuschlagen,
Wenn gleich ein Anderer schon den besten Rahm
Grad vor dem Maul uns von der Milch wegnahm.

Sodann die Zeiten selbst, in welche wir
Mit un'rem Erdenleben sind gefallen,
Erregen immerhin noch dort und hier
So manchen Wunsch, daß bei den Freunden allen,
An welche heute unser Gruss ergeht,
Ein Plätzlein sicherlich noch offen steht.

Wenn, wie die Zeitungen mit großem Lärm
Von Stuttgart, Canstatt, Eßlingen uns sagen,
Der Herr Lokomotiv das lang Gedärm
Der auf den Buckel ihm gehängten Wagen
Stolzirend aus dem Bahnhof schleppt heraus
Und blitzschnell fährt davon in Saus und Braus,

Da sind die Sise alle dick besetzt,
Da ist ein unermessliches Gedränge,
Da wird vom Kohlendampf geheizt
Die fahrbegier'ge, athemlose Menge,
Und plötzlich ehe man noch denkt daran,
Da ist der Passagier am Ziel der Bahn.

Das Wochenblatt auf dem gewohnten Gang
Berg auf, Berg ab, wird sich nicht übereilen,
Und wenn dem Leser wird der Weg zu lang,
Die franke Zeit durch eine Kurzweil heilen.
Auch im Gebirg, wo keine Eisenbahn,
Kommt man oft unverhofft am Ziele an.

Und also wünschen wir heut kurz und gut
Dem Leser unsres Blatts zum neuen Jahre
Genügsamkeit, und daß er frohen Muth
Auch wenn es langsam gehet, sich bewahre.
Wer im Galopp erjagen will sein Glück,
Kann unversehens brechen das Genick.

In Frankfurt aus dem Posthof jeden Tag
Heraus kut'shiren etlich hundert Posten.
Steig ein, siz' auf, wer fahren will und mag;
Kannst seh'n die weite Welt, laß Dich's was kosten!
Adje, fahr' zu auf des Herrn Paris Post
Nach Nord und Süd, nach Westen und nach Ost.

Am eignen Heerde, in dem stillen Haus —
Da pflegen ur'sre Zeit wir zuzubringen,
Da geht der Hände Arbeit niemals aus,
Und daß sie Jedem möge wohl gelingen,
Das ist der Wunsch, den heut das Wochenblatt
Für seine Leser auf dem Herzen hat.

Doch weil der Brauch besteht seit alter Zeit,
Daß man ein Uebrig's thut zum neuen Jahre,
Und wenn sich's handelt um die Schicklichkeit,
Nicht an dem Kosten knicke oder spare,
So fährt das Wochenblatt mit seinem Wunsch und Gruß
Zur Ausnahm' heut' in einem Omnibus.

Amtliches.

Da schon der Fall vorkam, daß Gemeindevorstände bei den Erkenntnissen über Kauf- u. c. Verträge die auf den verkauften Objekten haftenden Pfandrechte ganz unbeachtet gelassen, oder wenigstens in dem Protokoll und Erkenntniß über deren Beachtung und wie über den Kaufschilling verfügt, oder der Pfandgläubiger sonst sicher gestellt worden, keine Nachweisung gegeben haben, so wird die schon längst bestehende Anordnung in der Art erneuert, daß bei jedem

Wenn Mann und Weib und Kind beisammen sind,
Und eines trägt des andern Lasten gerne,
Ob auch der Schweiß oft von der Stirne rinnt,
Da ist nicht nöthig, daß man in die Ferne,
Ein bessres Glück zu suchen, schweift hinaus,
So man das Beste hat im eignen Haus.

Den Rhein hinab, beladen dick und schwer,
Durchs stille Wasser, durch empörte Wogen
Die Schiffe laufen eins am andern her
Und werden müd und matt ans Land gezogen.
Lab' aus, lab ein dein Hab und Gut geschwind,
Die Segel schwellen von dem frischen Wind!

Viel Erdengut die Sorge nur vermehrt,
Das arme Herz oft zittert in dem Leibe,
Ob nicht das Schifflein allzusehr beschwert
Auf einer Sandbank einmal sitzen bleibe,
Ob nicht, da man am wenigsten es denkt,
All Hab und Gut ins Bodenlose sinkt.

Nicht auf der Eisenbahn, nicht auf der Post,
Auch nicht zu Schiff erhält der Leser künftig
Das Wochenblatt. Er kriegt nur Hausmannskost
Und findet's ohne Zweifel sehr vernünftig,
Daß man, auf enge Grenzen eingeschränkt,
Just nicht den großen Kessel überhängt.

Erkenntnisse auf der Vertragsurkunde oben links auf dem Rand von dem Rathschreiber der Band und die Seite des Unterpfandsbuchs, in welchem der Verkäufer eingetragen ist, zu bemerken, oder besonders zu beurkunden ist, daß derselbe noch gar nicht in das Unterpfandsbuch eingetragen sey, damit man sich bei den Pfandvisitationen um so leichter überzeugen kann, ob wegen der Pfandrechte das Geeignete verfügt worden ist.

Neuenbürg, den 30. Dezember 1845.

K. Oberamtsgericht. Lindauer.

S a l m b a c h,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.
Liegenschaftsverkauf.

Am Montag den 12. Januar 1846. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier zu Folge waisengerichtl. Beschlusses unter Zustimmung der Pfleger der Kinder, die sämmtlich vorhandene Liegenschaft der verstorbenen Gottlieb Schöninger, Wittwe des Weild. Friedr. Schöninger, resignirten Schuldheißer allhier, unter Leitung des Waisengerichts an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Die Liegenschaft besteht in

Gebäuden:

- a. 1 einstockiges Wohnhaus nebst Scheuer und Streuschopf mit 2 Viehstallungen, unter der Scheuer befindet sich ein gewölbter Keller.
- b. Ein Waschhaus. ferner
- c. Ein abgezonderter Keller mit einem Kellerhaus.

Mäh- und Baufelder:

- d. zusammen circa 20 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 31 Rth. welche nach dem Güterbuch in mehreren Parzellen laufen.

Wiesen:

- e. circa 3 Mrg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 10% Rthn. in 3 Parzellen.

Garten:

- f. circa $3\frac{1}{2}$ Brtl. 4 Rthn. 12 Schub.

Waldungen:

- g. circa 17 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 30% Rthn., welche nach dem Güterbuch in 3 Parzellen laufen.

Die sämmtliche Liegenschaft wird zuvor im Einzelnen — und wenn sich Liebhaber erzeigen, je nachdem es gewünscht wird — im Ganzen zusammen verkauft.

Zu dieser Aufstreichs-Verhandlung haben auswärtige unbekannte Kaufslustige sich mit gemeinrätlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen — und werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der durch UnterpfandsVorbehalt und genügende Bürgschaft zu sichernde Kauffchilling in leidendlichen Zielern vorgenommen werden darf.

Denjenigen Kaufsliebhabern, welche die sämmtliche Liegenschaft einsehen wollen, sind zur Vor-

zeigung derselben die Pfleger der Kinder: Löwenwirth Bankmüller und G. Maisebacher dahier beauftragt.

Die löbl. Ortsvorstände werden hiemit um zeitige Bekanntmachung in ihren Gemeinden geziemend ersucht.

Den 29. Dezember 1845.

Aus Auftrag des Waisengerichts:
Schuldheiß K r a u ß.

N e u e n b ü r g.

Man beabsichtigt, auf den untern Weg von der äußern Vorstadt an bis zur Eisensurthsägmühle etwa 400 Koflasten Steine von dem sogenannten Heuberg im Schwanner Revier, und auf den untern Thalwiesenweg etwa 200 Koflasten Steine von dem Heuberg im Langenbrander Revier, und auf die Straße gegen Waldrennach etwa 200 Koflasten der Koflast nach beiführen zu lassen. Es wird nun über die Beifuhr ein Akford abgeschlossen, wozu Fuhrleute und andere Personen, welche sich damit befassen wollen — da die Steine den Winter über auch per Schlitten beigeführt werden können — vorgeladen werden. Die Verhandlung findet am nächsten Donnerstag den 8. Januar

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt.

Den 28. Dezember 1845.

Stadtwegmeister
M ü l l e r.

Privatnachrichten.

S c h ö m b e r g.

BürgschaftsAufkündigung.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich alle von mir eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten hiemit aufkündige. Ich fordere daher die betreffenden Gläubiger auf, mir davon binnen 30 Tagen Anzeige zu machen, widrigenfalls ich sonst nichts mehr berücksichtige.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich höflichst, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 27. Dezember 1845.

Friedrich Dehlschläger,
Schuldheiß.

Einerseits die Absicht, mir die Mühe besonderer Bescheinigungen des Empfangs eingesandter Gelder für den Gustav = AdolfsVerein zu ersparen, andrerseits die Ueberzeugung, daß Manche das Resultat der für dessen Zwecke veranstalteten Collekte nicht uninteressant seyn werde, veranlaßt mich, zu veröffentlichen, daß laut vorliegender pfarramtlicher Schreiben an Kirchenopfer und Privatbeiträgen eingelaufen sind: Von

Namen der Orte.	Kirchenopfer.	Privatbeiträge.	Gesamtsumme.
Neuenbürg	nicht aus- geschieden		38 fl. 6 fr.
Wildbad	8 fl. 33 fr.	27 fl. 43 fr.	36 fl. 16 fr.
Calmbach	6 fl. 54 fr.	22 fl. 12 fr.	29 fl. 6 fr.
Höfen		11 fl. 15 fr.	11 fl. 15 fr.
Langenbrand	8 fl. 24 fr.		8 fl. 24 fr.
Birkenfeld	7 fl. 14 fr.	1 fl. — fr.	8 fl. 14 fr.
Feldrennach	6 fl. 22 fr.		6 fl. 22 fr.
Loffenau	6 fl. 17 fr.		6 fl. 17 fr.
Gräfenhausen	5 fl. — fr.		5 fl. — fr.
Dittenhausen	4 fl. — fr.		4 fl. — fr.
Dobel	1 fl. 50 fr. 3 hl.		1 fl. 50 fr. 3 hlr.
Schömberg	1 fl. 38 fr.		1 fl. 38 fr.
	56 fl. 12 fr. 3 hl.	62 fl. 10 fr.	156 fl. 28 fr. 3 hlr.

Wildbad den 30. Dezember 1845.

Stadtpfarrer Hezel.

Schömberg.

Alle Diejenigen, welche mir irgend etwas schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen ihren Verbindlichkeiten gegen mich nachzukommen, widrigenfalls sie sich weiteren Schritten aussetzen würden.

Um gefällige Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher höflich ersucht.

Den 27. Dezember 1845.

Friedrich Dehlschläger,
Schultheiß.

Anfrage.

Diejenigen Herren von N., welche am Neujahrsfest hinter die Kirche gegangen und Mittags mit Extrapost nach E. gefahren, auch daselbst ohne Zweifel in einem Wirthshaus untergebracht worden sind, werden um nähere Auskunft gebeten, ob sie nicht bei dieser Gelegenheit erfahren haben, wie das 4 blättrige Kleeblatt der Wirth in E., welche im letzten Wochenblatt ein so grimmißes Gesicht gegen ihre Gäste

schneiden, es zu halten gesonnen sey, wenn etwa ein ehrlicher Bürgermann zwar nicht mit Kutsche und Pferden kommt und nicht in Parthie auf Rechnung der HolzfloßCompagnie trinkt, aber doch nicht bei jedem Schoppen Bier nach den 2 Kreuzern in die Hosentasche stupfen will, weil er sonst krämpfig werden müßte? Ob es nicht, weil man neuerdings lange Geldbeutel in Gestalt von einem Zwerchsaft trägt, von den Wirthen angenommen würde, wenn er den einen Theil davon, zu seiner Legitimation und zum vorläufigen Trost der bekümmerten Wirth zur Tasche hinaussehen ließe, wie die Handwerksburche den Zipfel vom neuen Schnupftuch, wenn sie am Sonntag mit ihrer Liebsten spazieren gehen thun? Oder ob er, wie die Hausirer, ein Wanderbuch, Heimathschein oder gemeinderäthliches Prädikatszeugniß mit sich nehmen und den Wirthen in Versatz geben soll, bis er die Beche bezahlt hat? * * * *